

DDR, Berlin, und die Bezirke. Diese Konzeptionen des k. W., die eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren haben, wurden unter Verantwortung des Magistrats und der Räte der Bezirke erarbeitet, mit den Bezirksvorständen des FDGB abgestimmt und von der Stadtverordnetenversammlung von Berlin bzw. den Bezirkstagen beschlossen. Sie bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung, die jeweils IV<sup>2</sup> Jahre vor Beginn eines neuen Planjahrünftes abzuschließen ist. An diesen Arbeiten nehmen die Betriebe des Bauwesens (—» örtlich geleitetes Bauwesen) und der technischen —» Infrastruktur teil. Die Konzeptionen sind durch solche der Kreise zu konkretisieren, die sich auf Analysen des Wohnungsbestandes und des realen Bedarfs stützen. Die Konzeptionen sind darauf gerichtet, das beste Verhältnis von Neubau, Rekonstruktion, Modernisierung und Instandsetzung zu gewährleisten.

Die Fünfjahr- und Jahresplanung des k. W. in den einzelnen Territorien (—» Volkswirtschaftsplan) beruht auf zentralen Vorgaben, den langfristigen Konzeptionen, auf den —» Generalbebauungsplänen, den —» Generalverkehrsplänen und den Plänen der stadttechnischen Versorgung. Bestandteil der von den örtlichen Volksvertretungen zu beschließenden Pläne sind: die Anzahl fertigzustellender Neubauwohnungen, einschließlich der zu rekonstruierenden, und die Anzahl der zu modernisierenden Wohnungen, Art, Anzahl und Kapazitätsumfang der fertigzustellenden Gemeinschaftseinrichtungen, die Baureparaturen an Wohngebäuden, die Bauproduktion für die Modernisierung und für individuelle Eigenheime sowie die finanziellen Aufwendungen (—» Objektliste). Dabei werden in den Plänen der Städte und Gemeinden auch jene Vorhaben des k. W. ausgewiesen, die unter Verantwortung der übergeordneten Staatsorgane zu realisieren sind. Des weiteren enthalten diese Pläne die Ziele für den —» „Mach mit!“-Wettbewerb im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Masseninitiative.

Bei der Beratung der Plandokumente in den ständigen Kommissionen gilt es, darauf zu achten, daß die Termine für die Übergabe von Wohnungen, Schulen, Handels- und sozialen Einrichtungen so aufeinander, abgestimmt sind, daß die Betreuung und Versor-

gung der Bürger gegebenenfalls mittels Übergangslösungen gewährleistet wird. Dazu gehören auch die Bilanzierung der erforderlichen Arbeitskräfte, Maßnahmen des Straßenbaus und des Verkehrswesens. Infolge der Aufgabe, verstärkt in innerstädtischen Gebieten zu bauen sowie die Modernisierung und Rekonstruktion von Wohnungen zu beschleunigen, muß einer entsprechenden Gewerkeprofilierung sowie den Problemen, die sich aus der Konzentration von Wohnen und Bauen auf engem Raum ergeben, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

An Hand von Rechenschaftslegungen der Leiter der Fachorgane, der Investitionsauftraggeber und der Baubetriebe kontrollieren die Volksvertretungen bzw. die ständigen Kommissionen den Stand der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Investitionen. Grundsätzlich dürfen —» Investitionen des k. W. nur begonnen werden, wenn die erforderlichen Entscheidungen spätestens bis zum 30. 6. des Jahres vor Baubeginn vorliegen. Über die Erfüllung der Aufgaben des k. W. haben die Räte regelmäßig vor den Volksvertretungen zu berichten. Zur Analyse der erreichten Ergebnisse, zur Bewertung der Leistungen im k. W. und in Vorbereitung weiterer Beschlüsse sollten sich die ständigen Kommissionen durch Baustellenkontrollen und Objektbegehungen, Besichtigungen fertiggestellter Bauwerke, Beratungen mit Bau-schaffenden selbst einen Eindruck über die Quantität und Qualität der geleisteten Arbeiten verschaffen.

GöV, § 26, § 40 Abs. 3, § 49 Abs. 2, § 58 Abs. 2; DB zur VO über die Vorbereitung von Investitionen - Vorbereitung der Investitionen des komplexen Wohnungsbaus - vom 13. 7. 1978 (GBl. 1 1978 Nr. 23 S. 260).

Grundsätze für die sozialistische Entwicklung von Städtebau und Architektur in der DDR. Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR, Neues Deutschland vom 29./30. 5. 1982, S. 9.

**Konfliktkommission (KK)** —» gesellschaftliche Gerichte